Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 34 (1940)
Heft: 12

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Befestigungswachen gestellt. Wenn sich jemand einer verbotenen Zone nähert, so wird er angerufen, stehen zu bleiben. Diesem Befehl muß sofort gehorcht werden, sonst wird scharf geschossen. Deshalb ist es am besten, die gefährliche Gegend zu meiden, wenn es möglich ist. Neugierige sollen sich beherrschen! Auch die Schutzabzeichen sind kein absoluter Schutz. Wie leicht könnte sich ein Spion unter einem falschen Schutzabzeichen verbergen und die Vorbereitungen gegen einen feindlichen Ueberfall auskundschaften. Trotzdem sollen die Gehörlosen Schutzabzeichen tragen, und zwar am besten Armbinden, die Broschen sind zu klein und zu wenig auffällig. Sie dienen nur als Erkennungszeichen aus unmittelbarer Nähe. Auch die Armbinde verhindert nicht jede Gefahr, doch kann sie unter Umständen ein sofortiges Schießen verhindern. Deshalb: Man trage eine Armbinde, aber begebe sich möglichst nicht oder nicht allein in Gefahrzonen.

Luftschutzalarm. Bei Luftschutzübungen, wie sie bis jetzt gemacht wurden, ertönt die Sirene mit einem Geheul, daß alle Hörenden und sicher auch viele Schwerhörige aufmerksam werden. Auch sind ja die Tage dieser Uebungen vorher im Amtsanzeiger bekannt gemacht worden. Da konnten sich auch Gehörlose in Deckung begeben. Aber wenn unerwartet Fliegeralarm ertönt und ein Gehörloser allein arbeitet, sei es auf dem Feld oder in einer Werkstatt, so ist es unmöglich, daß der Gehörlose gewarnt wird. Da merkt er nicht, daß er sich in der Werkstatt stillhalten oder in einen nahen Wald oder in einen Schutzraum begeben soll.

Sollte im Ernstfall der Zivilbevölkerung Gefahr aus der Luft drohen, so wären die Gehörlosen dieser ahnungslos preisgegeben. Es ergeht daher an alle Meistersleute, Dienstherren, Arbeitskameraden und Aufseher die Weisung, die Gehörlosen auf die Vorschriften des Luftschutzes aufmerksam zu machen und im Falle der Gefahr in Sicherheit zu bringen.

Die Gehörlosen selbst sollen wachsam sein und auch selbst die Augen offen halten. Sie mögen hörende Freunde bitten, sie aufzuklären und zu benachrichtigen, so bald die Sirene ertönt. Für diesen Fall ist es für die Gehörlosen vorteilhaft, wenn sie das Schutzabzeichen tragen.

Pro Infirmis dankt.

Die Schweiz. Vereinigung Pro Infirmis darf dieses Jahr dem Schweizervolk ganz besonders danken. Trotz der schweren Zeit flossen die Gaben reichlicher. Der Reingewinn der Kartenspende 1940 (Hauptpostscheckkonto Nr. III 9792 Bern) beträgt rund 380,000 Fr. Bereits wurden Beiträge an eine große Anzahl von Hilfswerken für körperlich und geistig Gebrechliche verabfolgt. Pro Infirmis erblickt in der offenen Hand des Schweizervolkes ein Dankopfer dafür, daß unser Land bis heute vom Krieg verschont blieb. Mit dem Schweizervolk vertraut die Vereinigung auf eine höhere Macht und auf unsere Armee, daß der Krieg, diese furchtbare Ursache schwerster Invalidität, unser Land verschont.

Aus der Welt der Gehörlosen

Gehörlose Künstler.

Der Maler Eugen Laermans ist im Alter von 75 Jahren in Brüssel ganz plötzlich gestorben. Im Jahre 1864 in Molenbeck St. Johann (Belgien) geboren, verlor er mit elf Jahren das Gehör. Dieses Gebrechen, ob es auch das Leben des Künstlers schmerzlich beeinflußte, gab seinen Werken eine Nüchternheit und Zurückhaltung, die voll Größe ist und angenehm auffällt gegenüber der überschwenglichen äußerlichen Art seiner Zeitgenossen.

Als Schüler der Akademie von Brüssel hielt er sich in seinen Erstlingswerken an die besten Vorbilder von Beaudelaire. Später bildete sich sein eigentliches Talent heraus. Seine Themen sind symbolischer Art, daneben vergaß er nie das rein Malerische. Seine Werke sind der Stolz einiger Museen. Zählen wir einige davon auf: Der Tod, die Flüchtlinge (Emigranten), das Begräbnis, die Dorfpolitiker, der Acker, der Blinde und der Lahme. In seinem Alter ist Eugen Laermans auch noch erblindet.

Neben offiziellen Persönlichkeiten nahm eine große Menschenmenge an der Trauerfeier teil. Das Bild, das Eugen Laermans geschaffen „Das Begräbnis" wurde in eindrücklicher Deutlichkeit lebendig: In der grauen Landschaft des Winternachmittages, die vielen einfachen Leute mit dem Ausdruck der Trauer in den ernsten Gesichtern.

Eugen Laermans ist es gelungen, sich in allen Schichten des Volkes große Sympathie und Interesse zu erwerben.

Seine Kunst ist es, in den Zügen einfacher Menschen eine Welt voll Glauben und Menschenwürde darzustellen und diese sichert ihm das Gedenken hochgebildeter wie auch einfacher Menschen. (Aus „Notre Journal", Belgien.)

Der Bildhauer Eberhard Pfleiderer wurde am 6. September 1880 zu Essigen bei Aalen (Deutschland) geboren und entstammt einer württembergischen Gelehrtenfamilie. Von Geburt taub, besuchte er die Privat-Taubstummenschule in Dinglingen (Baden). Durch seine kunstverständigen Eltern wurde in ihm frühzeitig der Sinn für die schönen Künste geweckt. Mit 17 Jahren begann Pfleiderer zu modellieren und zu zeichnen, stark angeregt durch die griechische Plastik, die Werke Michelangelos und des Münchner Künstler Adolf Hildebrandt. Nach einer mehrjährigen praktischen Lehrzeit besuchte er auch die Nürnberger Kunstgewerbeschule und bildete sich auch bei dem Ulmer Bildhauer Federlin weiter. Nach einer Studienreise über Paris, Holland und Belgien setzte er sein Studium auf der Bildhauerschule der Stuttgarter Kunstakademie unter Professor Ludwig Habich drei Jahre fort. In dieser Zeit hat er auch an dem großen Reformationsdenkmal vor der Hospitalkirche in Stuttgart von Bildhauer Brüllmann mitgearbeitet.

Selbst entworfene und ausgeführte Werke sind: der Speerwerfer, eine lebensgroße Büste des Oberbürgermeisters in Ulm, verschiedene kunstvolle Grabdenkmäler und Reliefs. Seit 1926 ist Pfleiderer in der Ulmer Münster-Bauhütte tätig.

(Frank, „Der Deutsche Gehörlose.)

Schweiz. Gehörlosen-Sportverband.

Bericht über die moralische und finanzielle Arbeit im Jahre 1939.

Auch das Jahr 1939 hat für den „Schweizer Gehörlosen Sportverband" eine zufriedenstellende sportliche Tätigkeit gezeigt, trotz der ernsten internationalen Lage. Ziel aller unserer Veranstaltungen, welche bei der ganzen schweizerischen Bevölkerung großer Sympathie begegneten, war, neue Anhänger für unsere Bewegung zu werben und in den Herzen aller taubstummen Schweizer das Gefühl der Vaterlandsliebe, der Zusammengehörigkeit, die Begeisterung und den guten Willen für unsere sportliche Tätigkeit zu wecken.

Der „Schweiz. Gehörlosen-Sportverband" ist mit allen Kräften bestrebt, die Taubstummen unserer Sportwelt auf die gleiche Höhe der andern Nationen zu heben. Alle die angeschlossenen Vereine sollten ihr Möglichstes tun, um unserer Verbindung zu helfen, diese Aufgabe zu erfüllen. Diese Hilfe soll nicht nur moralisch sein; auch in finanzieller Hinsicht sollten die Schwestergesellschaften ihre Aufgaben erfüllen und die Beiträge pünktlich bezahlen. Um Veranstaltungen organisieren zu können, ist es notwendig, daß die Kasse den vielen Verpflichtungen nachkommen kann.

Es ist unsere Aufgabe, das Bestmöglichste zu tun, um in den verschiedenen Sportzweigen (Fußball, Athletik, Schwimmen, Ski, Tennis, Scheibenschießen, Baseball) starke Mannschaften und beste Einzelmannschaften heranzubilden.

Unsere Vereinigung macht sich zur Aufgabe, unter den Taubstummen andere, bis heute wenig betriebene Sportarten in größerem Maße zu verbreiten. Es ist nicht genug, Fußball zu spielen, Athletik zu treiben und Ski zu laufen, man soll vielmehr unter unsern Jungen die Begeisterung zum Schwimmsport, zum Radfahren, Tennis spielen, und hauptsächlich zum Scheibenschießen, letzterer unser Nationalsport, wecken.

Bei den internationalen Spielen ergibt sich die allgemeine Klassifizierung aus der Punktzahl der verschiedenen Spiele; hier ist natürlich Geduld und Zähigkeit Hauptbedingung und nur so werden die Bestrebungen des „Schweiz. Gehörlosen-Sportverband" mit Erfolg gekrönt sein.

Wir empfehlen allen Mitgliedern, neue Mitglieder zu werben, Gönner und Freunde unter den Taubstummen und Hörenden zu finden. Es ist unbedingt nötig, daß ein jeder unter Freunden und Bekannten wirbt und sie für unsere Bewegung zu interessieren sucht. Gönner, Freunde und Mitglieder sollten sich zu einem Jahresbeitrag von mindestens Fr. 2.— oder Fr. 5.— verpflichten. Auch von andern Sportvereinen der Hörenden, von kantonalen Verbänden, von Wohltätigkeitsvereinen sollte es möglich sein, Beiträge zu erhalten, so daß

uns unsere Kasse erlauben würde, mit ausgezeichneten Mannschaften an den nationalen und internationalen Spielen teilzunehmen.

Um ein Beispiel zu erwähnen: Die hochlöbl. Tessiner Regierung, für unsere Bewegung großes Verständnis zeigend, hat uns 200 Fr. zugewiesen, ebenso der Verein Schweiz. Verband für Taubstummenhilfe Bern Fr. 100.—, das Schweiz. Erziehungsdepartement Bern Fr. 100.—, die Schweiz. Vereinigten Skiklubs, Bern, Fr. 50.—, einige Gemeinderäte von Chiasso Fr. 20.—, Fribourg Fr. 20.— usw.

Mit festem Glauben und erneutem guten Willen, wünschen wir allen gutes soziales und sportliches Gedeihen, ebenso den angeschlossenen Vereinen: Gehörlosen-Sportverein, Zürich, Fußball-Gehörlosen, Basel, Gehörlosen-Sport-Club, Bern, **Club sportivo silenzioso**, Lugano, **Société des sourds, Genève.**

Das Zentralkomitee des Schweizerischen Gehörlosen-Sportverband.

An alle Gehörlosen von Bern u. Umgebung.

Es betrifft alle gehörlosen Männer, Burschen, Frauen und Mädchen.

Meldet Euch zum Kriegshilfsdienst an. Unser Vaterland kann auch uns brauchen. Wir alle haben gute Schulen genossen, alle können arbeiten. Auch wir wollen uns unserm Vaterland dankbar erzeigen und uns in seine Dienste stellen, wenn es nötig würde.

Auch zum Blutspendedienst könnt Ihr Euch melden.

Gedenken wir des Rütlischwurs unserer Vorfahren.

Man wird uns eine passende Aufgabe geben und uns einführen.

Anmeldungen an

Frau Widmer, Scheibenstraße 26, Bern.

Vom Armeekommando begutachtet
am 23. Mai 1940.

Blutspendedienst.

Was ist das? Da ich schon lange dabei bin, will ich Euch das Nötigste erklären. Tausende von Mitmenschen aus der letzten Kriegszeit wären heute noch am Leben, wenn damals genügend Blutspender zur Verfügung gestanden wären. Damit dies nicht mehr vorkommt, organisiert man in allen Ländern den sogenannten Blutspenderdienst.

Für die Schweiz handelt es sich vorläufig nur darum, die freiwilligen Blutspender auf einer Liste zu notieren, damit im Ernstfalle keine kostbare Zeit verloren geht. Wer sich also heute meldet, dem wird nur ein Tröpfchen Blut genommen, ganz schmerzlos. Gleich wird es mit dem Mikroskop untersucht. Dann bekommt jeder kostenlos den Blutspender-Ausweis und eine Beschreibung, aus der ersichtlich ist, zu welcher Blutgruppe er gehört und wie es damit steht. Es gibt vier Blutgruppen: 0 (Null), A, B und AB. Ich selber gehöre zur Gruppe AB. Wenn ich einmal schwer krank bin und der Professor sagt, daß ich frisches Blut brauche, so kann ich von allen vier Gruppen Blut empfangen. Umgekehrt kann ich aber nur meiner eigenen Gruppe spenden. Bei den andern ist es wieder anders. Darum sollte jeder in seinem eigenen Interesse wissen, zu welcher Gruppe er gehört. In Basel können sich auch solche Personen melden, die nicht in die Blutspenderliste eingetragen werden wollen. Für einen Franken erhalten diese den Ausweis zu ihrer Blutgruppen-Zugehörigkeit.

Wie steht es nun im Ernstfall (Kriegszeit oder sonst großen Unglücksfällen im Lande)? Je nach Bedarf wird der oder die freiwillige Blutspenderin vom Arzt zum Patienten gerufen, der ihnen ein wenig Blut wegnimmt, schmerzlos und ohne daß es dem Spender selbst schadet. Auch ist keine Arbeitsunterbrechung damit verbunden. Also harmlos. Dagegen kann er durch seine tapfere Tat ein Menschenleben retten.

(Fortsetzung folgt.)

Taubstumme im Erwerbsleben.

Eine Erhebung über die Arbeits- und Lohnverhältnisse der schweizerischen Taubstummen

von

W. Kunz, Taustummenlehrer in Zürich.

Dieses aufschlußreiche und sehr übersichtliche Werk, das in der „Schweiz. Gehörlosen-Zeitung" erschien, ist nun als Seperatabdruck zum Preise von 70 Rp. von der Geschäftsstelle zu beziehen (Partienweise billiger).

Vereinigung der weiblichen Gehörlosen

in der Taubstummenanstalt Wabern

Die Vereinigung findet nicht am 23., sondern erst am 30. Juni statt.

Bühler & Werder A.-G., Buchdruckerei und Verlag, Bern.